



02.10.2012 – 14:13 Uhr

## ikr: Erhöhung Verwaltungskostenbeitragssatz

Vaduz (ots/ikr) -

Anlässlich ihrer letzten Sitzung hat die Regierung beschlossen, die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherungsverordnung sowie die Verordnung zum Gesetz über die Familienzulagen abzuändern.

Die Abänderung betrifft die Anhebung des Verwaltungskostenbeitragssatzes von jetzt 3.6% auf neu 4.2%. Der Verwaltungskostenbeitragssatz dient der Deckung der Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten. Von Gesetzes wegen war die Regierung verpflichtet, den Verwaltungskostenbeitragssatz anzuheben. Die Arbeitgeber werden von den AHV-IV-FAK-Anstalten direkt informiert werden.

Kontakt:

Ressort Soziales  
Gerlinde Gassner  
T +423 236 64 47

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100725937> abgerufen werden.